



Reden

29.03.2017

Thema: Dringlichkeitsantrag zur Rehabilitierung Homosexueller - Gesetzentwurf der Bundesregierung konstruktiv begleiten

Florian Streibl (FW): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns in einem gewissen Dilemma. Das Ganze ist auch eine offene Wunde in unserem Rechtsstaat. Ich glaube, jeder hier sieht, dass man um eine Lösung ringen und nach ihr suchen muss; denn die Angelegenheit rührt natürlich an unser Verständnis von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Gerade in der heutigen Zeit, in der Demokratie und Rechtsstaat infrage gestellt werden, muss man hier sehr sensibel und vorsichtig vorgehen. Es waren eben Richter der Bundesrepublik Deutschland, die nach Recht und Gesetz gehandelt haben, nach Recht und Gesetz, das der Gesetzgeber damals gesetzt hatte. Diese Richter haben ihre Urteile nicht mit schlechtem Gewissen, sondern einfach nach dem Auftrag des Gesetzgebers gesprochen. Da sich inzwischen die Lebenswirklichkeit und die moralischen Vorstellungen gewandelt haben, das heißt, die Realität in unserem Land geändert hat, zeigt sich ein anderes Bild. Wir haben hier immer wieder mit der Problematik gerungen und gesagt, wenn im Bund ein Gesetz vorgelegt würde, das einen Weg aufzeigte, dann würden und wollten wir uns dem nicht verschließen. Nun hat die Bundesregierung am 22. März einen Gesetzentwurf vorgelegt, der einen solchen Weg aufzeigt. Man muss diesen Weg natürlich vorsichtig gehen, und im Gesetzentwurf wird auch darauf hingewiesen, dass es immer schwierig ist, rückwirkend in die Rechtskraft von Gerichtsentscheidungen einzugreifen. Das berührt den Grundsatz der Gewaltenteilung sowie das Rechtsstaatsprinzip. Deshalb ist die Generalkastration nachkonstitutioneller Strafurteile durch den Gesetzgeber eine Maßnahme, die in einem Rechtsstaat besonderer Rechtfertigung bedarf. So heißt es in dem Gesetzentwurf und den betreffenden Ausführungen, in denen auch auf das Bundesverfassungsgericht verwiesen wird. Dass sich ein besonderer Rechtfertigungsgrund darstellt, kann man vielleicht daran sehen, dass sich die Grundrechts- und Verfassungsrealität mittlerweile gewandelt hat. Heute werden die Menschenrechte anders gesehen als vor 40 oder 50 Jahren. Wir sind dadurch plötzlich mit einer anderen Verfassungsrealität konfrontiert und sehen und erkennen die Urteile der Vergangenheit in diesem Lichte und müssen sie erklären. Insofern muss man sagen: Wenn man einen Weg fände, der heute empfundenes Unrecht wieder gutmachen könnte, sollte man diesen Weg gehen. Meine Damen und Herren, letztlich sollte die Qualität ein Rechtsstaates ausmachen, dass man nicht blind ist und sagt, in einem Rechtsstaat könne kein Unrecht bestehen. Das stimmt nicht. Es können immer Fehler passieren, und es kann Unrecht passieren. Es geht darum, wie man mit Fehlern umgeht. In einer Demokratie sollte, um weiter voranzukommen, eine Fehlerkultur bestehen. Die Philosophin Hannah Arendt hat einmal gesagt, der Sinn der Politik sei die Freiheit. Darum geht es. Es geht um die Freiheit, wieder neu anzufangen, neue Wege zu gehen und neue Lösungen aufzuzeigen. Insofern werden wir in der Fraktion mehrheitlich beide Anträge unterstützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)